

**Bewertungsbericht zum Akkreditierungsantrag  
der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel  
Karl-Scharfenberg-Fakultät Verkehr-Sport-Tourismus-Medien**

Bachelorstudiengang „Management des öffentlichen Verkehrs“ (B.A.)

Bezeichnung Studiengang Abschluss	Studienbeginn/Ersteinrichtung	Befristung vorangegangene Akkreditierung	ECTS-Punkte	Regelstudienzeit	Art des Lehrangebots	Ein-Fach / Zwei-Fächer	Jährliche Aufnahmekapazität	Master	
								k = konsekutiv n = nicht konsekutiv w = weiterbildend	a = anwendungsorientiert f = forschungsorientiert
Management des Öffentlichen Verkehrs (ÖVM), Bachelor of Arts	Jeweils zum WS WS 2008/09	-	210	7 Sem.	Vollzeit	1	30		

Dokumentation zum Antrag eingegangen am 26. Januar 2009

Datum der Peer-Review: 26. Mai 2009

Betreuende Referentin: Monika Topper

Gutachter:

- Prof. Dr.-Ing. Haldor E. Jochim, MBA  
Fachhochschule Aachen, Fachbereich Bauingenieurwesen, Professur für Verkehrswesen
- Prof. Dr. Bernhard Wieland  
Technische Universität Dresden, Fakultät Verkehrswissenschaften "Friedrich List", Professur für Verkehrswirtschaft und internationale Verkehrspolitik
- Dr. Ulrich Fischer, Vertreter der Berufspraxis  
üstra Hannoversche Verkehrsbetriebe AG, Stabsbereich Personal, 30159 Hannover
- Martin Kemmer, Studierendenvertreter  
Studium der Volkswirtschaftslehre an der Humboldt Universität Berlin

**Hannover, den 23. Juni 2009**

## **Abschnitt I: Studiengangsübergreifende Kriterien zur Akkreditierung**

### **1 Systemsteuerung der Hochschule (Kriterium 1, AR-Drs. 15/2008)**

Die Gutachtergruppe sieht das Kriterium 1 als erfüllt an.

Die Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel unterhält die Standorte Braunschweig, Wolfenbüttel, Wolfsburg, Salzgitter und ab September 2009 den fünften Standort Suderburg. Der vorliegende Studiengang ist am Standort Salzgitter angesiedelt. Dieser wurde 1993 durch die Errichtung des Fachbereichs Transport- und Verkehrswesen gegründet. Nach der Einführung weiterer Studiengänge wurde der Fachbereich mit einem anderen Fachbereich zur Karl-Scharfenberg-Fakultät Verkehr-Sport-Tourismus-Medien zusammengelegt. Dadurch können einige Synergieeffekte fachlicher, organisatorischer und personeller Art erzielt werden. Im Bereich Transport und Verkehrswesen der Fakultät werden zurzeit folgende Studiengänge angeboten:

- Transport- und Logistikmanagement (TLM),
- Logistik- und Informationsmanagement (LIM)
- Wirtschaftsingenieurwesen Verkehrsmanagement (WVM)
- Logistik im Praxisverbund (LIP)
- Management des Öffentlichen Verkehrs (ÖVM)

Ab September 2009 wird sich die Fachhochschule den Namenszusatz "Ostfalia – Hochschule für angewandte Wissenschaften" geben.

Der Campus Salzgitter hat eine Kapazität von 2.500 Studierenden. Zurzeit werden ca. 1.500 Studierende beherbergt. Alle Studiengänge in Salzgitter werden stark nachgefragt, so dass im kommenden Wintersemester ca. 500 Studienanfänger/innen erwartet werden. In nächster Zukunft sollen die derzeit 22 Professuren in Salzgitter auf 35-38 erweitert werden.

Die Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel hat ihr eigenes Qualitätsverständnis von Studium und Lehre entwickelt und dokumentiert. Es wird ein umfassendes Qualitätssicherungskonzept aufgebaut. Auf Basis ihres 1999 entwickelten Leitbildes hat sie im Jahr 2006 ein Strategiekonzept verabschiedet, mit dessen Hilfe der schrittweise Aufbau eines umfassenden Qualitätsmanagementsystems (Total-Quality-Management-System nach dem Modell der European Foundation für Quality Management) begleitet werden soll.

Unter anderem wird im Leitbild die Orientierung an den Anforderungen von Wirtschaft und Gesellschaft festgehalten, was sich in der vorliegenden Studiengangskonzeption widerspiegelt.

Zur Verbesserung der Qualität in Studium und Lehre wendet die Fachhochschule verschiedene Instrumente an: Lehrveranstaltungsevaluationen, Lehrberichte, Absolventenbefragungen, interne und externe Evaluation der Fachbereiche. Die Hochschule hat sich in 2005 eine Evaluationsordnung gegeben.

In 2007/08 unterzog sich die FH Braunschweig/Wolfenbüttel einer Institutionellen Evaluation.

### **2 Durchführung des Studiengangs (Kriterium 5, AR-Drs. 15/2008)**

Die Gutachtergruppe sieht das Kriterium 5 als erfüllt an.

#### **2.1 Personelle Ausstattung**

Der zu akkreditierende Studiengang ist ausreichend versorgt mit hauptamtlich Lehrenden in der zu erwartenden disziplinären Breite und Qualifikation. Dies ist in den Antragsdokumenten, auch unter Berücksichtigung von Lehrverflechtungen, nachvollziehbar dokumentiert.

Für den Bereich „Management des Öffentlichen Verkehrs“ werden zwei neue Professuren eingerichtet mit den Denominationen: „ABWL, insbes. Management von Unternehmen des Personenverkehrs“ und „ABWL, insbes. Verkehrskonzepte und Angebotsplanung im öffentlichen Verkehr“. Das erste Berufungsverfahren ist bereits weit fortgeschritten, das zweite befindet sich in Vorbereitung.

Insbesondere Grundlagenmodule werden für Studierende verschiedener verkehrswirtschaftlicher Studiengänge gemeinsam angeboten, so dass Synergien genutzt werden können. In der Regel überschreiten die Gruppengrößen in Vorlesungsveranstaltungen dennoch nicht 60 Studierende. Übungen und Labore werden üblicherweise in kleineren Gruppen abgehalten (ca. 15 Personen).

Es bestehen angemessene Weiterbildungsmöglichkeiten für das wissenschaftliche Personal.

## 2.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Die sächliche und räumliche Ausstattung ist sehr gut. Alle Räume sind mit moderner Technik ausgerüstet. Da die Studierendenzahlen wachsen, ist ein Neubau geplant, der u.a. auch für den Studiengang „Management des öffentlichen Verkehrs“ genutzt werden wird.

Die Finanzierung des Studiengangs ist gesichert.

Zum Wintersemester 2006/07 hat die Fachhochschule das Lern-Managementsystem Stud.IP eingeführt. Zudem werden studentische Rechner-Arbeitsplätze in ausreichender Zahl zur Verfügung gestellt.

Die Standortbibliothek in Salzgitter hat einen Bestand von knapp 30.000 Monographien und Loseblattsammlungen. Den Studierenden stehen selbstverständlich auch die Bibliotheken der anderen Standorte sowie benachbarter Hochschulen zur Verfügung. Zudem haben die Studierenden online Zugriff auf verschiedene Kataloge. Die Literaturversorgung wird als zufrieden stellend bewertet.

## 2.3 Unterstützende Instrumente (Studienberatung)

Es gibt eine angemessene fachliche und überfachliche Studienberatung. Für Prüfungswiederholer/innen werden zum Teil spezielle Tutorien eingerichtet. Für individuelle Fragen stehen die Lehrenden den Studierenden jederzeit zur Verfügung.

## 3 Prüfungssystem (Kriterium 6, AR-Drs. 15/2008)

Die Gutachtergruppe sieht das Kriterium 6 als zum Teil erfüllt an.

Es liegt eine vollständige und verständliche Prüfungsordnung für den zur Akkreditierung beantragten Studiengang vor. Die Prüfungsordnung wurde einer eingehenden Rechtsprüfung unterzogen.

Es besteht ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen. Auch Studierende mit besonderen Familienaufgaben und Schwangere können Abweichungen von den geltenden Prüfungsmodalitäten beantragen.

Die bestehende Möglichkeit zur Abmeldung von Modulprüfungen wird weder in der Prüfungsordnung noch an anderer Stelle beschrieben. Dies wird als unwesentlicher Mangel gesehen. Die Möglichkeit zur Abmeldung von Modulprüfungen sowie das Procedere und die Fristen sind schriftlich festzulegen.

Nicht bestandene Prüfungsleistungen können zweimal wiederholt werden. Wird auch die zweite Wiederholungsprüfung mit „nicht ausreichend“ bewertet, steht dem/der zu Prüfenden in maximal vier Fällen die Möglichkeit einer mündlichen Ergänzungsprüfung offen, die maximal mit „4,0 bestanden“ abgeschlossen werden kann.

Prüfungswiederholungen sind im Prüfungszeitraum des jeweils folgenden Semesters abzuleisten.

Die Prüfungs- und Notenverwaltung erfolgt elektronisch.

Prüfungsanzahl und Prüfungsorganisation sind mit dem Ziel der Studierbarkeit vereinbar.

Die Prüfungen orientieren sich am Erreichen und Überprüfen von definierten Bildungszielen (learning outcomes).

Die häufigste Prüfungsform ist die Klausur. Zur Vorbereitung auf die Studienarbeit im 4. Semester und auf die Bachelorarbeit im 7. Semester würden einige Studierende es begrüßen, vorab bereits eine Hausarbeit als Prüfungsform zu haben. Die Gutachter unterstützen dieses Anliegen und empfehlen, die Prüfungsformen stärker zu variieren.

Fast alle Module schließen mit einer einzelnen Prüfung ab, die die Inhalte des gesamten Moduls abdeckt.

#### **4 Transparenz und Dokumentation** (Kriterium 7, AR-Drs. 15/2008)

Die Gutachtergruppe sieht das Kriterium 7 als erfüllt an.

Die Anforderungen hinsichtlich Studiengang, Studienverlauf und Prüfungen – einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung – sind durch geeignete Dokumentationen und Veröffentlichungen bekannt.

Die Modulkataloge sind öffentlich zugänglich. Das vollständige Diploma Supplement sowie das Transcript of Records liegen vor, ebenso eine Praxissemesterrichtlinie (siehe auch Abschnitt II.1.4.2).

#### **5 Studiengangsübergreifende Qualitätssicherungsmaßnahmen** (Kriterium 8, AR-Drs. 15/2008)

Die Gutachtergruppe sieht das Kriterium 8 als erfüllt an.

Die Hochschule hat sich in 2005 eine Evaluationsordnung gegeben und führt verschiedene Verfahren des hochschulinternen Qualitätsmanagements durch.

Zur Lehrveranstaltungsevaluation bedient sich die Hochschule der Evaluationssoftware EvaSys. Lehrveranstaltungen werden mindestens jährlich bewertet. Die Befragungen werden im letzten Drittel des Semesters durchgeführt, so dass die Ergebnisse vor Ende des Semesters mit den Studierenden diskutiert werden können. Die Auswertungsergebnisse werden in der jeweiligen Studienkommission besprochen, um geeignete Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung zu ergreifen (z.B. spezifische Fortbildungsveranstaltungen). In verkürzter Form werden die Ergebnisse zudem fakultätsöffentlich zugänglich gemacht. Auf der Grundlage der Ergebnisse formulieren die Studiendekan/innen jährlich einen Lehrbericht.

Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen fließen bei den W2-besoldeten Professor/innen als Teilkriterium im Rahmen der leistungsabhängigen Besoldung ein.

Zur Evaluation des Studienerfolgs führt die FH Braunschweig/Wolfenbüttel eine zweistufige Absolventenbefragung durch. Die erste Befragung findet direkt nach dem Studienabschluss statt, die zweite nach 3-5 Jahren.

Die Gutachtergruppe lobt die insgesamt professionelle Vorgehensweise.

## **Abschnitt II: Auf den Studiengang bezogene Kriterien zur Akkreditierung**

### **– B.A. Management des öffentlichen Verkehrs –**

#### **1.1 Zusammenfassende Darstellung des Studiengangs**

liegt vor

#### **1.2 Studiengangsspezifische Besonderheiten**

Der Markt des öffentlichen Personenverkehrs hat sich in den vergangenen Jahren stark entwickelt. Auf dem Arbeitsmarkt besteht vermehrter Bedarf an fundierten betriebswirtschaftlichen Qualifikationen mit vertieften Kenntnissen zur Struktur und Funktionsweise von Personenverkehrssystemen. Die FH Braunschweig/Wolfenbüttel versucht, diese Marktlücke mit dem vorliegenden Studiengang zu füllen. Inhalt sind der öffentliche Personennah- und fernverkehr mit Bussen und Bahnen sowie der Flugverkehr. Die Studienstruktur sieht neben dem wirtschaftswissenschaftlichen Grundwissen Vertiefungen in speziellen Bereichen des öffentlichen Verkehrs sowie angrenzender auch technischer Themenfelder vor. Zudem sollen berufsrelevante Schlüsselqualifikationen vermittelt werden.

#### **1.3 Bildungsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2, AR-Drs. 15/2008)**

Die Gutachtergruppe sieht das Kriterium 2 als erfüllt an.

##### Wissenschaftliche Befähigung

Das Studiengangskonzept orientiert sich an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen, die dem angestrebten wissenschaftlichen Ausbildungsziel und Abschlussniveau entsprechen und ist im Akkreditierungsantrag nachvollziehbar beschrieben und begründet.

Die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden ist gewährleistet. Neben Faktenwissen wird auch genügend Strukturwissen (z.B. Mathematik) vermittelt. Zur Vorbereitung auf die Bachelorarbeit wird im vierten Semester eine Studienarbeit mit fünf Leistungspunkten angefertigt. Studierenden, die nach dem Bachelorabschluss ein Masterstudium anstreben, bietet die Hochschule den Masterstudiengang „Verkehr und Logistik“ (MVL).

##### Berufsbefähigung (Employability)

Der Studiengang ist sehr praxisorientiert. Er ist auf einen bestehenden Bedarf am Arbeitsmarkt hin konzipiert worden und stellt daher die spätere Aufnahme einer qualifizierten Beschäftigung in den Mittelpunkt. Zur Stärkung des Praxisbezuges beinhaltet er ein 13-wöchiges Vorpraktikum sowie ein mindestens 18-wöchiges Praktikum im siebten Semester. Die Gutachtergruppe sieht die Berufsbefähigung der späteren Absolvent/innen als gut an.

##### Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe (Democratic Citizenship)

Die Hochschule gibt selbst an, sich zum Punkt „Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement“ neutral zu verhalten. Zu nennen sind hier jedoch die Studieninhalte „Umwelt“ und auch „Recht“, die die Studierenden für auch für Themenbereiche außerhalb ihres eng

umgrenzten Studiengegenstandes sensibilisieren. Die Hochschule sollte sich jedoch insgesamt ihrer Verantwortung bewusster werden, die Studierenden zu befähigen, aktiv an gesellschaftlichen Willensbildungs-, Entscheidungs- und Handlungsprozessen teilzunehmen.

### Persönlichkeits-/persönliche Entwicklung

Die Inhalte des Studiengangs tragen zur Persönlichkeitsentwicklung bei. So ermöglicht er die Vermittlung von Management-Methoden, Sprachkompetenzen und Soft-Skills – vor allem in den großzügigen Wahlbereichen des fünften und sechsten Semesters.

## **1.4 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem (Kriterium 3, AR-Drs. 15/2008)**

Die Gutachtergruppe sieht das Kriterium 3 als erfüllt an.

### 1.4.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Die Anforderungen des Qualifikationsrahmens werden erfüllt. Der Studiengang vermittelt die Fach- und Methodenkompetenz in einer dem Bachelorabschluss adäquaten Weise. Die wirtschafts- und ingenieurwissenschaftlichen Teile des Curriculums statten die Studierenden mit den verkehrswirtschaftlich relevanten Inhalten aus. Die methodenorientierten Veranstaltungen sichern, dass dieses inhaltliche Wissen auch in strukturierter Weise auf praktische Fragestellungen angewendet werden kann.

### 1.4.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

#### Studienstruktur und Studiendauer

Die Regelstudiendauer des Bachelorstudiengangs beträgt sieben Semester und umfasst 210 Leistungspunkte. Studienstruktur und -dauer entsprechen damit den KMK-Strukturvorgaben.

Das Studium ist als Vollzeit- und Präsenzstudiengang konzipiert. Studienbeginn ist einmal jährlich im Wintersemester. Der Bachelorabschluss ist als erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss konzipiert.

Die Bachelorarbeit (einschließlich eines zugehörigen Kolloquiums) umfasst 12 Leistungspunkte.

Im siebten Semester ist eine Praxisphase von mindestens 18 Wochen zu absolvieren (18 LP).

#### Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Die Zugangsvoraussetzungen entsprechen dem Niedersächsischen Hochschulzugangsgesetz. Zudem ist ein 13-wöchiges einschlägiges Vorpraktikum abzuleisten, das spätestens zum Beginn des vierten Semesters nachzuweisen ist. Die Gutachter befürworten den Umstand, dass die Studierenden sowohl ein Vorpraktikum als auch eine Praxisphase abzuleisten haben.

Die Auswahl der Studierenden erfolgt zu 40% nach der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung und zu 60% nach der besonderen Eignung für den gewählten Studiengang in Verbindung mit der Durchschnittsnote. Die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung verbessert sich:

- bei Nachweis von einschlägigen Leistungskursen der gymnasialen Oberstufe mit Abiturnoten in diesen Kursen von mindestens „gut“ um 0,25 für jeden berücksichtigungsfähigen Leistungskurs;
- bei Nachweis einer mindestens zweijährigen, mit dem Ergebnis 2,0 oder besser abgeschlossenen Berufsausbildung um 0,5.

Der Studiengang startete im Wintersemester 2008/09 mit 31 Studienanfänger/innen, wobei die jährliche Aufnahmekapazität bei 30 liegt. Beworben hatten sich 49 Personen.

### Abschlüsse und Bezeichnungen

Der Studiengang „Management des Öffentlichen Verkehrs“ führt zum Abschluss "Bachelor of Arts". Abschluss und Bezeichnung sind zutreffend.

### Modularisierung und Leistungspunkte

Der Studiengang ist durchgehend modularisiert. Die Modulbeschreibungen entsprechen den Vorgaben der KMK.

Die Module sind mit bis zu 15 Leistungspunkten ungewöhnlich groß. Die Gutachter befürworten dieses Vorgehen. Die Module stellen eine Zusammenfassung von inhaltlich abgestimmten Stoffgebieten dar. Die Zusammenstellung des Moduls ÖVM 3 „Volkswirtschaftslehre und Innovationsmanagement“ nimmt die Gutachtergruppe zur Kenntnis. Die Zusammenstellung von Grundlagen der Volkswirtschaftslehre und Innovationsmanagement weist keinen inhaltlichen Zusammenhang auf. Auch im Titel des Moduls ist es offenbar nicht gelungen, eine übergreifende inhaltliche Klammer zu finden.

Zum Teil erscheinen die Literaturangaben in den Modulbeschreibungen veraltet. Die Gutachtergruppe empfiehlt hier dringend, auf die Aktualität zu achten.

Im Allgemeinen wird gut zwischen Inhalten und zu erwerbenden Kompetenzen unterschieden.

Die Gutachtergruppe begrüßt, dass die meisten Module mit einer einzelnen Modulprüfung, die den Inhalt des gesamten Moduls umfasst, abgeschlossen werden. Sie möchte jedoch anregen, in den Modulbeschreibungen anzugeben, wie die Inhalte der einzelnen Lehrveranstaltungen in der Modulprüfung gewichtet werden.

Vom ersten bis zum vierten Semester werden ausschließlich Pflichtmodule angeboten. Im fünften und sechsten Semester werden jeweils ein Schwerpunktmodul mit neun Leistungspunkten und ein Wahlpflichtmodul mit zwei Leistungspunkten studiert. Es werden sieben BWL-orientierte und zwei ingenieurwissenschaftliche bzw. technikorientierte Schwerpunktmodule angeboten, aus denen frei ausgewählt werden kann. Der Wahlpflichtbereich ist bewusst offen gehalten. Es werden hier den Studierenden diverse hochschulweite Möglichkeiten geboten. Es sind vor allem die Fremdsprachenangebote (Englisch, Französisch, Spanisch) zu nennen sowie Veranstaltungen im Bereich des Innovationsmanagements.

Für diese beiden Bereiche gibt es eine Besonderheit. Sprachkurse werden auf rein freiwilliger Basis auch in den Semestern 1-4 angeboten. Im Wahlpflichtbereich sind dann nur Kurse belegbar, die auf den vorangegangenen freiwilligen Kurse aufbauen, so dass die Studierenden entweder in den vorangegangenen Semestern bereits auf freiwilliger Basis Sprachkurse belegt haben oder aber das entsprechende Sprachniveau auf andere Weise nachweisen müssen. Die Veranstaltung „Innovationsmanagement 1“ ist Pflichtbestandteil des Moduls ÖVM 3 „Volkswirtschaftslehre und Innovationsmanagement“ im ersten Semester. Möchten Studierende im Wahlpflichtbereich die weiterführenden Veranstaltungen „Innovationsmanagement“ belegen, so müssen sie vom zweiten bis vierten Semester an „Innovationsmanagement 2-4“ (thematische Einheit „Soft Skills“) teilnehmen und im fünften

und sechsten Semester an „Innovationsmanagement 5-6“ (thematische Einheit „Existenzgründung“). Die tatsächliche Workload ist hier also wesentlich höher als die für den Wahlpflichtbereich veranschlagten zwei mal zwei Leistungspunkte. Dadurch, dass den Studierenden jedoch die Möglichkeit offen steht, aus einer sehr viel breiteren Palette an Wahlpflichtkursen auszuwählen und sie weder Sprachkurse noch Innovationsmanagement belegen müssen, wird hierin kein Mangel gesehen.

Die Hochschule hat eine Praxissemesterrichtlinie erlassen, in der auch festgehalten wird, dass die Bewertung der Bachelorarbeit unabhängig von der Bewertung des Praxissemesters ist. Angesichts der zentralen Bedeutung dieser Unterscheidung für ein wissenschaftliches Studium halten die Gutachter es für sinnvoll, die Unabhängigkeit nicht nur der Bewertung, sondern auch der Aufgabenstellung und Betreuung der Bachelor-Arbeit in der Praxissemesterordnung oder Prüfungsordnung zu dokumentieren. U.a. soll deutlich werden, dass der Umfang der Bachelorarbeit von 12 LP nicht überschritten wird.

1.4.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben  
entfällt

1.4.4 Erfüllung weiterer Anforderungen  
entfällt

## 1.5 Das Studiengangskonzept (Kriterium 4, AR-Drs. 15/2008)

Die Gutachtergruppe sieht das Kriterium 4 als erfüllt an.

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen. Die Vermittlung methodischer und generischer Kompetenzen ist pädagogisch und didaktisch fundiert. Das Konzept ist stimmig und ist zielführend im Hinblick auf die Qualifikationsziele. Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gegeben.

Die Gutachtergruppe empfiehlt jedoch, den Bereich „Umwelt“ noch stärker zu betonen. Die Umweltbelastungen durch den Verkehr rücken immer mehr in das Zentrum der verkehrspolitischen Debatte. Insofern sollten die Absolvent/innen des Studienganges hier mit allen relevanten Fakten und Argumenten vertraut sein. Die diesbezüglichen Literaturangaben sollten z.B. anhand von bestehenden EU-Studien ergänzt und aktualisiert werden (beispielhaft seien hier genannt: ExternE (2007), INFRAS/IWW (2004), INFRAS/ISI/IER (2007), UNITE (diverse Deliverables, 2000-2003). Zudem sollten bei der Umweltproblematik die VWL-Aspekte stärker einbezogen werden. Im Moment ist der Ansatz noch sehr stark von der rein verkehrsplanerischen Perspektive geprägt. Ob dieser Aspekt, in hinreichendem Maße im Modul OVM 5 behandelt werden kann, scheint nicht sicher, da dieses Modul ohnehin inhaltlich schon sehr umfangreich ist.

Der interdisziplinäre Ansatz des Studienganges wird von der Gutachtergruppe begrüßt.

Angesichts der Umwälzungen im Transportsektor, die eine europäische Dimension haben, begrüßen die Gutachter das Studiengangskonzept, das einer bestehenden Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt entgegen kommt und eine Marktlücke schließen soll. Gleichzeitig birgt diese nach dem Markt ausgerichtete Studiengangskonzeption jedoch die Gefahr der zu starken Spezialisierung. Insgesamt bewertet die Gutachtergruppe die fachliche Breite jedoch als hinreichend.

Ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit wurde im Antrag nicht dokumentiert. Auf Anfrage erläuterte die Hochschulleitung jedoch, dass die Hochschule dieses Thema sehr ernst nimmt. So sei der Präsident der FH Vorsitzender des Gender Forums Niedersachsen. Das

engagierte Frauenbüro werde bei allen Aufgaben unterstützt. Die FH ist bereits als Familien-gerechte Hochschule zertifiziert.

### **Abschnitt III: Abschließendes Votum der Gutachter/innen**

#### **Zusammenfassende Bewertung**

Der interdisziplinäre Ansatz des Studiengangs in der Kombination von Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft und Ingenieurwissenschaften sowie seine praxisnahe Ausrichtung, die gut auf das spätere Arbeitsgebiet der Absolvent/innen zugeschnitten ist, sind positiv hervorzuheben.

#### **1.1 Empfehlungen:**

1. Der Bereich „Umwelt“ sollte stärker betont werden. Die diesbezüglichen Literaturangaben sollten z.B. anhand von bestehenden EU-Studien ergänzt und aktualisiert werden. Zudem sollten bei der Umweltproblematik die VWL-Aspekte stärker einbezogen werden.
2. Bei den Literaturangaben in den Modulbeschreibungen sollte konsequenter auf Aktualität geachtet werden.
3. Die Unabhängigkeit nicht nur der Bewertung, sondern auch der Aufgabenstellung und Betreuung der Bachelor-Arbeit sollte in der Praxissemesterordnung oder Prüfungsordnung dokumentiert werden.
4. Die Prüfungsformen sollten stärker variiert werden (z.B. Hausarbeit)
5. In den Modulbeschreibungen sollte angegeben werden, wie die Inhalte der einzelnen Lehrveranstaltungen in der Modulprüfung gewichtet werden.

#### **1.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)**

Die Gutachter empfehlen der SAK, die Akkreditierung des Studiengangs Management des Öffentlichen Verkehrs mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit Auflagen für die Dauer von fünf Jahren zu beschließen.

Diese Empfehlung basiert auf § 1 Absatz 2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ vom 31.10.2008.

#### **1.3 Auflagen wegen unwesentlicher Mängel:**

1. Die Möglichkeit zur Abmeldung von Modulprüfungen sowie das Procedere und die Fristen sind schriftlich festzulegen. (Kriterium 6, AR-Drs. 15/2008)